

Beitragsordnung des FV Union 08 Böckingen e.V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Hauptvereinsbeitrag und eventuelle Umlagen werden von der Mitgliedsversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliedsversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Hauptverein beträgt:

Mitglieder über 18 Jahre	18.- EUR
Jugendbeitrag (6 - 18 Jahre)	9.- EUR

3. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlungen Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Dabei sind die Förderrichtlinien der Stadt Heilbronn zu beachten. Die Beiträge und Aufnahmegebühren sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

Mit Verabschiedung dieser Beitragsordnung betragen die Abteilungsbeiträge:

<u>Mitgliederart</u>	<u>Abt. Fußball</u>	<u>Abt. Kanu/Ski</u>	<u>Abt. Handball</u>
Mitglied über 18 Jahre	78.-	78.-	78.-
Familienbeitrag	118.-		
1. Erwachsener		78.-	78.-
2. Erwachsener		48.-	48.-
1. Kind		27.-	27.-
2. Kind		21.-	21.-
ab 3. Kind		frei	frei
Alleinerziehende (Kinder wie bei Familienbeitrag)		78.-	78.-
Jugendbeitrag (6 – 18 Jahre)			
1. Kind	67.-	39.-	39.-
2. Kind	47.-	33.-	33.-
3. Kind		27.-	27.-
weitere Kinder		frei	frei
Studenten, Azubis, Schüler (über 18 Jahre)		36.-	36.-
Wehrpflichtige, Zivildienstleistende		frei	frei
Verminderter Beitrag	39.-		

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der jeweiligen Abteilung vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Hauptvereinsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. Februar jeden Jahres.

Beitragskonten des Vereins sind:

Hauptverein:	Konto-Nr. 230042498	Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00)
Fußball-Abteilung:	Konto-Nr. 10114357	Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00)
Kanu/Ski-Abteilung:	Konto-Nr. 4715607	Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00)
Handball-Abteilung:	Konto-Nr. 181730	Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00)

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich!

7. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf die entsprechenden Beitragskonten.
8. Bei Beitragsversäumnissen werden die entsprechenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.
9. Neu eintretende Mitglieder zahlen so viel Zwölftel des Jahresbeitrags, wie sich einschließlich des Eintrittsmonats noch Monate bis Ende des Jahres ergeben.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei der jeweiligen Abteilung bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.
11. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Fassung vom 28.06.2010

FV Union 08 Böckingen e.V.
Der Vorstand